

DER REGIONALRAT DÜSSELDORF

Nr. / Sitzung	StA	VA	PA	65.RR
Datum				23.06.2016
NIEDERSCHRIFT				
Düsseldorf, den 09. August 2016				

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr

Ende der Sitzung: 11.20 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 17.03.2016**
3. **Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**
4. **Regionalplan Düsseldorf (RPD)**
hier: Beschluss zur Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens
5. **87. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Brüggen (Umwandlung ASB-E in BSN - FFH Gebiet im Brachter Wald)**
hier: Erarbeitungsbeschluss
6. **Zielabweichungsverfahren ehem. Javelin Barracks (ehem. RAF-Flugplatz Brüggen) in Niederkrüchten-Elmpt**
hier: Einvernehmen des Regionalrats
7. **Abgrabungsmonitoring NRW – Lockergesteine – Monitoringbericht 2016 des Geologischen Dienstes NRW für das Planungsgebiet Düsseldorf**
8. **Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2016**
hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung
9. **Metropolregion Rheinland**
hier: Berichterstattung der Verwaltung zum aktuellen Sachstand

TOP 1 Formalien

Der Vorsitzende des Regionalrates, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer, insbesondere Frau Regierungspräsidentin Lütkes sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger als zuhörende Gäste.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und weist auf die vorliegenden Tischvorlagen hin.

Der Regionalrat stimmt der Tagesordnung zu.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 17.03.2016

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift.

TOP 3 Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Frau Regierungspräsidentin Lütkes stellt Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster vor, die als Nachfolgerin von Frau Dr. Nienhaus seit vergangener Woche die Abteilung 5 – Umwelt und Arbeitsschutz - leitet.

Im Anschluss informiert sie über aktuelle Ereignisse im Regierungsbezirk.

*Die Rede zu diesem TOP ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt und als Videoaufzeichnung auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der 65. Regionalratssitzung gespeichert.*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2016/doc/65RR_Tagesordnung/index.html

Anmerkung der Redaktion:

Zum Planfeststellungsverfahren „Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf“ stehen nun auch die Planunterlagen im Internet zur Verfügung. Diese können Sie unter den nachfolgenden Links einsehen:

<http://www.mbwsv.nrw.de/verkehr/luftverkehr/Planung/index.php>

http://www.brd.nrw.de/verkehr/flugplaetze_flugbetrieb/Airport-Duesseldorf-International/Hauptseite.html

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Regionalplan Düsseldorf (RPD)

hier: Beschluss zur Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 3/64 PA bzw. 4/65 RR vom 12.05.2016.

Herr Papen (CDU) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss und sagt, dieser Tagesordnungspunkt sei auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen worden.

Im Anschluss bedankt er sich für die kurzfristige Beantwortung der Fragen aus dem Planungsausschuss durch die Verwaltung (siehe Tischvorlage vom 22.06.2016). Er bittet, den dort im Teil I neu gefassten Beschlussvorschlag sowie die im Teil II auf der Seite 4 vorgeschlagenen Änderungen der Regionalplanungsbehörde zum Beschlussvorschlag zu erheben.

Der Vorsitzende Herr Petrauschke, bittet über die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge zu diskutieren und abzustimmen.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) erläutert den als Tischvorlage vorliegenden Antrag seiner Fraktion vom 07.06.2016. Er erklärt, durch den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung (Tischvorlage vom 22.06.2016) sei kein Beschluss zum 1. Punkt des Antrages seiner Fraktion mehr erforderlich. Dieser könne nunmehr zurückgezogen werden.

Den Bedenken seiner Fraktion hinsichtlich der genannten öffentlichen Auslegungsfrist von zwei Monaten konnte aber nicht abgeholfen werden. Er tendiere weiterhin zu einer Verlängerung der Beteiligungsfrist bis Ende Oktober.

Zuerst lässt der Vorsitzende über den **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 07.06.2016** (Tischvorlage vom 07.06.2016) abstimmen.

Nr. 1: Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erklärt, dass durch den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung (siehe Tischvorlage vom 22.06.2016) dieser Antragsteil zurückgezogen werde.

Es erfolgt keine Abstimmung.

Nr. 2: Der Regionalrat lehnt in seiner Sitzung am 23.06.2016 mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Stimme der Vertreterin der Partei Die Linke - den Beschlussvorschlag ab.

Danach lässt der Vorsitzende über den **in der Tischvorlage der Verwaltung vom 22.06.2016** auf Seite 4 **gemachten Änderungsvorschlag** (Auszug aus Ziel 1, RPD-Entwurf Stand Mai 2016 (Änderungen des Entwurfes vom Mai 2016 sind rot markiert)) abstimmen. Dieser sieht in Kapitel 3.3.1, Ziel 1 des RPD-Entwurfs die folgende Neufassung vor (inkl. Änderung in den Erläuterungen):

Ausnahmsweise können auch Gewerbegebiete im Sinne von § 8 BauNVO, die der Unterbringung von nicht störenden oder nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben dienen, festgesetzt werden, wenn sie der Gliederung der Baugebiete zueinander oder dem Erfüllen von Abstandserfordernissen zu schutzbedürftigen Nutzungen bzw. Gebieten dienen. Im GIB ansässige emittierende gewerbe- und Industriebetriebe dürfen dabei nicht ~~mehr als zwingend notwendig~~ beeinträchtigt werden.

Erläuterungen

4 Im Bauleitplanverfahren für die Planung eines Gewerbegebietes im Sinne von § 8 BauNVO in einem GIB, welches nur vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden störenden oder nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben dient, ist durch die Stadt oder Gemeinde darzulegen, dass das Gewerbegebiet erforderlich ist, um die Entstehung oder Verschärfung eines Konfliktes zwischen emittierenden Nutzungen im GIB und schutzbedürftigen Gebieten im Umfeld (z.B. im angrenzenden ASB) im Sinne des Trennungsgrundsatzes zu vermeiden. Ebenfalls ist darzulegen, dass vorhandene erheblich belästigende Betriebe nicht ~~mehr als zwingend notwendig~~ beeinträchtigt werden.

Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn ein ansässiger Betrieb in seiner aktuellen Nutzung eingeschränkt wird oder wenn Entwicklungsmöglichkeiten (z.B. die Nutzbarkeit von Betriebserweiterungsflächen) durch Nutzungen, die in dem neu geplanten Gewerbegebiet hinzukommen können, eingeschränkt werden. **Im Rahmen des Bestandsschutzes ist eine Bauleitplanung mit dem Ziel der Bestandssicherung möglich. Eine Erweiterung von schutzbedürftigen Nutzungen ist davon nicht umfasst und steht unter den Voraussetzungen von Z 1.**

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 23.06.2016 mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und die Stimme der Vertreterin der Partei Die Linke - den Beschluss wie zuvor erläutert.

Herr Welter (CDU) merkt zur Windenergieplanung der Tagebaugemeinde Jüchen an, ein Drittel der Gemeinde bestehe aus einem Bereich, der zukünftig komplett neu geplant werde. Dies war zum Wohle der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland verbunden mit erheblichen Belastungen für die Jüchener Bürger, da in einem riesigen Tagebauloch Braunkohle abgebaut worden ist.

Vor diesem beispiellosen Hintergrund verstehe die CDU-Fraktion die Vorlage der Bezirksregierung so, dass diese besondere Situation im weiteren Verfahren auch besondere Berücksichtigung finden werde, um die Windenergiebereiche im Tagebaubereich – natürlich unter Abwägung der anderen Belange - gewährleisten zu können.

Herr Papen (CDU) erläutert, durch die Tischvorlage vom heutigen Tag, also den gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion, seien die vorhergehenden Anträge seiner Fraktion ersetzt worden.

Er macht deutlich, seine Fraktion lege großen Wert darauf, dass die Erarbeitung des neuen Regionalplans mit breiter Zustimmung des Regionalrates erfolgen solle. Er sehe es aus Sicht der CDU-Fraktion als gutes Zeichen an, dass CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktionen diesen Antrag gemeinsam vorgelegt haben und hoffe, dass hierdurch zu einer zügigen Beschlussfassung zum neuen Regionalplan gekommen werde und bittet um Zustimmung.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) signalisiert, seine Fraktion könne diesem Antrag nicht zustimmen und werde den Beschlussvorschlag ablehnen. Die Änderungen an mehreren Stellen, was das Aufweichen der Siedlungsflächenproblematik betreffe, seien nicht gerechtfertigt. Seine Fraktion habe auch den Eindruck, dass kein Freiraumschutz mehr eingefordert werde und z.B. das Thema Waldvermehrung am Niederrhein nicht ausreichend berücksichtigt werde.

Herr Wurm (SPD) sagt, seine Fraktion habe sich sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt und rückbesonnen auf die Ziele, die am Anfang der Erarbeitung des RPD standen. Dies seien genügend Flächen für Siedlungen und für das Industrieland Nordrhein-Westfalen für Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen, natürlich unter Berücksichtigung des demografischen Wandels. So sei notwendiger, bezahlbarer Wohnraum darzustellen, auch sollte im Rahmen von Flächeneinsparungen Grünlands Bestandsschutz erhalten werden. Bei anderen Vorstellungen seiner Fraktion wurde überdacht, ob diese so wichtig seien, das Große und ganze aufs Spiel zu setzen. So solle auch aufgezeigt werden, dass es gemeinsame politische Ziele und Interpretationen außerhalb des Verwaltungshandelns gebe.

So hoffe er heute auf einen nächsten wichtigen Schritt im Verfahren und auf größtmögliche Zustimmung.

Herr Thiel (SPD) sagt, bei der zeichnerischen Darstellung von Siedlungs- und Windenergiebereichen gehe der Regionalrat von noch möglichen späteren Veränderungen im Verfahren aus. In diesem Zusammenhang weist er noch einmal auf die Situation in Grevenbroich hin, wo 5% der Gemeindeflächen als mögliche Windenergiebereiche ausgewiesen werden, obwohl die Gemeinde durch ihren Kraftwerksstandort und das Tagebaugeschehen bereits einen erheblichen Beitrag zur Energiewende leiste.

Der Vorsitzende lässt nun über den gemeinsamen Antrag der **CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP/FW-Fraktion vom 23.06.2016**, der den Regionalratsmitgliedern vor Sitzungsbeginn in schriftlicher Form vorgelegt wurde, abstimmen:

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 23.06.2016 mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Stimme der Vertreterin der Partei Die Linke - den Beschluss zum gemeinsamen Antrag der CDU-, der SPD- und der FDP/FW-Fraktion vom 23.06.2016.

Der Vorsitzende lässt im Anschluss über den folgenden **Beschlussvorschlag der Verwaltung**, der in der Sitzung schriftlich vorgelegt wurde, abstimmen:

1. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung auf Basis der als Anlagen in der Sitzungsvorlage vom 12. Mai 2016 beigefügten Unterlagen das zweite Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) durchzuführen. Hierbei sind die Änderungen der Verwaltung entsprechend der Tischvorlage vom 14.06.2016 vorzunehmen; ebenso sind die Änderungen gemäß

den vorhergehenden Regionalratsbeschlüssen vom 23.06.2016 zu TOP 4 vorzunehmen. Die Regionalplanungsbehörde wird ermächtigt, im Nachgang der Sitzung und vor Beginn dieses zweiten Beteiligungsverfahrens bei Bedarf noch redaktionelle und im Sinne des § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) nicht wesentliche Änderungen an den im Anhang beigefügten Unterlagen vorzunehmen und die Beteiligung dann nur zu dieser insoweit geänderten Fassung der entsprechenden Unterlagen durchzuführen.

2. Die in der Anlage 4 aufgeführten, im Erarbeitungsverfahren zu beteiligenden Stellen sind über das Verfahren zu unterrichten und zur Mitwirkung am Verfahren aufzufordern. Ihnen ist nach Maßgabe des § 13 LPIG i. V. m. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist soll nicht vor dem 07.10.2016 enden und mindestens zwei Monate betragen. Weitere Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Planunterlagen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes mindestens für zwei Monate öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß § 13 LPIG mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 23.06.2016 mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Stimme der Vertreterin der Partei Die Linke - den Beschluss wie zuvor erläutert.

TOP 5 87. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Brüggen (Umwandlung ASB-E in BSN - FFH Gebiet im Brachter Wald)
hier: Erarbeitungsbeschluss

Vorlage: 4/ 64 PA bzw. 5/ 65 RR

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 4/64 PA bzw. 5/65 RR vom 17.05.2016.

Herr Hildemann (SPD) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 23.06.2016 einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 5/65 RR vom 17.05.2016:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 87. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Brüggen (Umwandlung ASB-E in BSN – FFH-Gebiet im Brachter Wald).
2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von einem Monat Bedenken und Anregungen vorzubringen. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Parallel hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (vgl. § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG). Hierzu wird die Regionalplanänderung beim Kreis Viersen und der Bezirksregierung Düsseldorf für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

TOP 6: Zielabweichungsverfahren ehem. Javelin Barracks (ehem. RAF-Flugplatz Brüggen) in Niederkrüchten-Elmpt
hier: Einvernehmen des Regionalrats

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/64 PA bzw. 6/65 RR vom 17.05.2016.

Herr Müller (CDU) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 23.06.2016 einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Regionalrat erklärt gemäß § 16 Abs. 4 S. 2 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) sein Einvernehmen zur Zielabweichung für die Nutzung der Bestandsgebäude als zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes für Asylbegehrende und Flüchtlinge auf einem Teilbereich der ehem. Javelin Barracks (ehem. RAF –Flugplatz Brüggen) in Niederkrüchten – Elmpt.

**TOP 7 Abgrabungsmonitoring NRW – Lockergesteine – Monitoringbericht 2016
des Geologischen Dienstes NRW für das Planungsgebiet Düsseldorf**

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 6/64 PA bzw. 7/65 RR vom 06.05.2016.

Herr Thiel (SPD) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss.

Der Vorsitzende, Herr Petrauschke (CDU), verweist in diesem Zusammenhang auf den im Planungsausschuss ergänzten Beschlussvorschlag.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 23.06.2016 einstimmig den folgenden ergänzten
Beschluss zur Sitzungsvorlage 7/65 vom 06.05.2016:

Der Regionalrat nimmt den Monitoringbericht 2016 des Geologischen Dienstes NRW für das Planungsgebiet Düsseldorf und den Landesbericht Abgrabungsmonitoring (Ergebnisse aus den Monitoringberichten der sechs Planungsgebiete) zur Kenntnis.

**TOP 8 Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2016
hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung**

Vorlage: 8/ 65 RR

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 8/65 RR vom 18.05.2016.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 23.06.2016 einstimmig den folgenden ergänzten
Beschluss zur Sitzungsvorlage 8/65 vom 18.05.2016:

Der Regionalrat stimmt dem Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2016 zu.

**TOP 9 Metropolregion Rheinland
hier: Berichterstattung der Verwaltung zum aktuellen Sachstand**

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 28.04.2016 (siehe Tischvorlage vom 01.06.2016) berichtet Frau Regierungspräsidentin Lütkes zum aktuellen Sachstand der Metropolregion Rheinland.

*Der Sprechzettel zu diesem TOP ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt und als Videoaufzeichnung auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 9 der Tagesordnung der 65. Regionalratssitzung gespeichert.*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2016/doc/65RR_Tagesordnung/index.html

Der Vorsitzende, Herr Petrauschke, bedankt sich für die Ausführungen und hinterfragt die Abgrenzung oder Frage der Befangenheit, sowie die Finanzierung, die dann dem Satzungsentwurf zu entnehmen seien.

Herr Wurm (SPD) sagt, er habe dem Bericht entnehmen können, eine Weiterentwicklung habe stattgefunden. Ihn interessiere nun die Einbindung der Regionalräte, die ja die Städte und Kreise repräsentieren würden. Er äußert, wenn es ein Zusammenwachsen über die Planung hinaus, z.B. im sozialen und kulturellen Bereich geben solle, müsse eine Einbindung der Regionalräte erfolgen.

Herr Wurm sagt, es sei überlegt worden, wie dem Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden diesbezüglich Hinweise aus ihrem Regionalrat gegeben werden können. Vorstellbar wäre dies zum Beispiel im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe. Auch solle das entsprechende Gremium vor der geplanten Vollversammlung Gelegenheit haben, sich mit den Aufgaben zu beschäftigen und initiativ zu werden.

Herr Papen (CDU) bedankt sich bei Frau Regierungspräsidentin Lütkes für die Ausführungen. Seine Fraktion unterstütze sehr gern die Bemühungen für den Aufbau der Metropolregion Rheinland als eine Wirtschaftsregion zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, auch unter Beachtung von Naturschutz- und Umweltbelangen. Hierbei sei eine Zusammenarbeit aller Fraktionen des Regionalrates wünschenswert. Herr Papen hinterfragt die Sinnhaftigkeit einer begleitenden Arbeitsgruppe und bittet, diese Aufgabe dem Strukturausschuss zu übertragen, der diesbezüglich noch freie Kapazitäten habe. Dieser könne sich dann z.B. in einer der nächsten Sitzungen mit dem Satzungsentwurf beschäftigen.

Herr Suika (FDP/FW) sagt, seine Fraktion unterstütze den Vorschlag, sowohl der inhaltlichen Auseinandersetzung des Regionalrates mit dem Thema, als auch dem Vorschlag diese Aufgabe dem Strukturausschuss zu übertragen. Er erinnert an das bereits im März des Jahres vorgestellte Arbeitsprogramm. Er hoffe, dass nun bei den Beratungen in den Kommunen verstärkt nicht nur auf organisatorische, sondern auch auf inhaltliche Informationen und das Arbeitsprogramm eingegangen werde.

Herr Thiel (SPD) sagt, im neuen Landesentwicklungsplan (LEP NRW) sei ein Gestaltungsauftrag der neuen Metropolregion Rheinland benannt. Eine Beratung und Meinungsbildung müsse vorab in den Kommunen erfolgen.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 23.06.2016 einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt, dass die weiteren Beratungen zum Thema Metropolregion Rheinland im Strukturausschuss vorgenommen werden sollen.

Herr Petrauschke beendet die Sitzung um 11.20 Uhr.

gez. Petrauschke
(Vorsitzender des
Regionalrates)

gez. Reese
(stellvertr. Vorsitzender
des Regionalrates)

gez. Sablofski
(Schriftführerin
Geschäftsstelle)

Der Regionalrat Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

Regionalratssitzung am 23.06.2016

Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Brügge, Dirk	√
Dr. Fils, Alexander	√
Gluch, Waldemar	√
Humpert, Karl Heinz	√
Läcker, Manfred	√
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	
Vielhaus, Ewald	√
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Hengst, Jürgen	√
Hildemann, Michael	√
Jessner, Udo	√
Reese, Klaus Jürgen	√
Sinowenka, Friederike	√
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	√
Laakmann, Otto	

Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Tietz, Uwe	√

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

parteilos

Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	√

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	√
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	√
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	√
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	√
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	√
Krefeld	OB/Vertr.	√
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	√
Solingen	OB/Vertr.	√
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Lütkes	
Herr Abteilungsdirektor Happe	Abteilung 2
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gruß	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Blinde	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Falkner	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Kaboth	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Weinert	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32
Frau Oberregierungsrätin Popescu	Dezernat 35
Herr Regierungsbaurat Goer	Dezernat 35

Rede von Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes anlässlich der Regionalratssitzung am 23. Juni 2016 zu TOP 3 – Informationen über die aktuelle Entwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 2. Sitzung des Regionalrats im Jahr 2016 im Plenarsaal der Bezirksregierung Düsseldorf.

200 Jahre Bezirksregierungen

Hier im Plenarsaal haben wir Ende April mit vielen Gästen das 200-jährige Bestehen der Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen gefeiert. Ich habe mich besonders gefreut, dass der Vorsitzende des Regionalrats Düsseldorf ein Grußwort gehalten hat und die geschichtliche Entwicklung skizziert hat. Dafür, lieber Herr Landrat Petrauschke, nochmals recht herzlichen Dank.

Bereits Weihnachten 1808 verkündete der preußische König die umfassende Umgestaltung der staatlichen Behördenlandschaft sowie die Trennung von öffentlicher Verwaltung und Justiz. Freiherr vom und zum Stein brach das bis dahin existierende System der nebeneinander stehenden, zum Teil auch gegeneinander arbeitenden Sonderverwaltungen auf und schuf die "bündelnden" Regierungspräsidien. Er forderte die Selbstverwaltung für Provinzen, Kreise und Gemeinden und lehnte damit einen zentralisierten und bürokratischen Staat ab.

Am 22. April 1816 wurden in der preußischen Provinz am Rhein die ersten Amtsgeschäfte übernommen. Dies war die Geburtsstunde der Mittelbehörden und damit der Bezirksregierungen. 200 Jahre Bezirksregierung heißt auch 200 Jahre Wandel. So hat sich die preußische Behörde zu einer demokratischen, rechtstaatlichen und modernen Verwaltung entwickelt. Das sind gute Gründe, dass wir dieses Jubiläum gefeiert haben.

Die Ministerpräsidentin unseres Landes hat in Ihrer Festrede die gute Arbeit der fünf Bezirksregierungen hervorgehoben und die Bedeutung unsrer Behörde betont, die im Verwaltungsaufbau des Landes nicht mehr wegzudenken sei.

Die hohe Anerkennung unserer Arbeit wurde nicht zuletzt durch die zahlreichen Gäste unterstrichen, die hier mit uns gefeiert haben: neben der Ministerpräsidentin, Frau Ministerin Löhrmann, Abgeordnete des Landtags, Vertreterinnen und Vertreter der Parteien, zahlreiche Staatssekretäre sowie Vertreterinnen und Vertreter vieler weiterer Behörden, Gerichte, Kammern und Institutionen aus dem In- und Ausland.

Auf den Tischen vor Ihnen liegt für Sie die Festschrift zum 200-jährigen Geburtstag der Bezirksregierung Düsseldorf bereit. Unter der Überschrift „Wegweiser – Zukunft braucht Herkunft“ finden Sie hier einige spannende Artikel.

Flüchtlinge

Die vergangenen Monate haben uns vor große Herausforderungen gestellt. Tausende von Menschen waren und sind auf der Flucht und haben in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen und in unserem Regierungsbezirk Zuflucht gesucht und gefunden.

Es war und ist für alle Beteiligten eine gewaltige Kraftanstrengung. Ich denke, wir können alle gemeinsam auf die geleistete Arbeit stolz sein; denn bei uns mussten keine Menschen auf der Straße im Freien übernachten. Wir haben schnell für alle Unterkünfte gesucht und auch neu geschaffen.

Die Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge ist aber auch weiterhin eine große und wichtige Aufgabe für das Land und insbesondere die Kommunen. Viele der bestehenden Unterkünfte sind für eine kurzfristige Phase in Ordnung. Turnhallen, Leichtbauhallen und ähnliche Einrichtungen sind aber für einen längerfristigen Aufenthalt nicht die geeigneten Mittel. Deswegen stehen wir nun vor der Herausforderung bessere Lösungen zu finden und wirklichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Dabei verstärkt der Zuzug von Schutzsuchenden in vielen Städten die bereits angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. In vielen Kommunen steht dem begrenzten Angebot schon jetzt eine deutlich höhere Nachfrage gegenüber. Hier bedarf es auf vielerlei Ebenen eines effektiven Handelns.

Das Land NRW ist intensiv dabei die Kommunen zu unterstützen: zum Beispiel durch entsprechende Förderprogramme.

Städtebauförderung: Sonderprogramm Flüchtlinge

Im Rahmen des Sonderprogramms für Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen hat das MBWSV NRW den Kommunen mit dem Projektauftrag im Dezember 2015 zusätzlich 72 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um Förderprojekte der Städte und Gemeinden zu unterstützen. Mit dem Programm soll den Kommunen eine schnelle und flexible Hilfe zur Bewältigung der aktuellen Flüchtlingsproblematik gegeben werden. Die ausgewählten Projekte zielen auf eine Verbesserung des Zusammenlebens aller im Quartier lebenden Menschen ab.

Nahezu jede zweite Kommune in NRW beteiligte sich am Aufruf. Insgesamt wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 550 Mio. € beantragt.

Im Gegensatz zum jährlichen Städtebauförderprogramm, bei dem die Bezirksregierungen die eingereichten Anträge prüfen und für eine Aufnahme vorschlagen, erfolgte die Auswahl der Projekte hier durch eine ressortübergreifende Jury unter Federführung des MBWSV. Die Bezirksregierung hatte im Wesentlichen die Aufgabe, die ausgewählten Projekte zu bewilligen.

Trotz der sehr engen zeitlicher Vorgaben des Aufrufs wurden von den Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks in kürzester Zeit insgesamt 47 Förderanträge gestellt.

Hiervon konnten nach ebenfalls sehr kurzer Bewilligungsphase im April 2016 sechzehn Anträge mit einem Zuwendungsbescheid und einem Gesamtvolumen von 10,1 Mio. € bewilligt werden.

So erhielt beispielsweise die Stadt Mönchengladbach 2,2 Mio. € für den Bau eines Multifunktionsgebäudes sowie die Modernisierung der Freiflächen auf der Sportanlage Radrennbahn. Das geplante Multifunktionsgebäude enthält neben den Umkleideblöcken insbesondere einen Schulungsraum und einen Multifunktionsraum zur Unterstützung und Integration von Flüchtlingen. Um das Freizeitangebot zu erweitern soll südlich des Gebäudes ein neuer Funsport-Bereich umgesetzt werden. Hier entstehen u. a. ein neues Kunststoffrasenfeld, eine Skate- und Parcours-Fläche sowie ein umlaufender Jogging-/Fitness-Pfad.

Ein anderes Beispiel ist die Stadt Kempen: diese hat einen Förderbescheid in Höhe von 372.000 € für die Einrichtung eines Schulungs- und Begegnungszentrums in der ehemaligen Johannes-Hubertus-Schule im Stadtteil St. Hubert erhalten. Dieser Stadtteil nimmt eine besondere Bedeutung bei der Flüchtlingsunterbringung ein. Geschaffen werden Räumlichkeiten für Seiteneinsteigerklassen im Grundschulbereich, für Berufsvorbereitung, für das bereits ausgeprägte Ehrenamt um Hilfen besser organisieren zu können, für kulturelle Veranstaltungen sowie ein Familienzimmer. Das vielfältige Raumprogramm ermöglicht Nutzungen durch Flüchtlinge wie durch einheimische Gruppen und schafft Kontaktgelegenheiten. Um die erfolgreiche Vernetzung des Schulungs- und Bildungszentrums sicherzustellen, wird außerdem eine volle Stelle für das Quartiersmanagement gefördert.

Eine Neuauflage des Sonderprogramms ist derzeit nicht geplant. Jedoch sollen die im Rahmen des Aufrufs nicht berücksichtigten Maßnahmen, sofern sie innerhalb bestehender Stadterneuerungsgebiete liegen, soweit nachqualifiziert werden, dass eine Förderung im regulären Städtebauförderprogramm ermöglicht wird. Hierfür arbeitet die Bezirksregierung Düsseldorf mit den betreffenden Kommunen eng zusammen.

Flächenverfügbarkeit

Aber auch die Ausweisung neuer Baugebiete ist ein wichtiges Thema des Städtebaus sowie der Regional- und Landesplanung. Dabei gestaltet sich die Suche nach geeigneten Flächen nicht immer einfach. Einige Städte haben kaum noch Flächen, die für eine städtebaulich sinnvolle Wohnbauflächenentwicklung in Frage kommen. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehrs des Landes ist derzeit dabei, mit den Kommunen über interkommunale Zusammenarbeit zu reden; denn wesentliche Herausforderungen und Aufgaben der Stadtentwicklung lassen sich heute und in der Zukunft nur partnerschaftlich in der Region oder im Verbund von Stadt und Umland bewältigen.

Beispielsweise hat das Bauministerium in Zusammenarbeit mit den Städten „Regionale Wohnungsbaukonferenzen“ initiiert. Bei uns in der Planungsregion findet die Konferenz auf Einladung der zwei Städte Düsseldorf und Krefeld am 05. Juli 2016 in Krefeld unter dem

Titel: „Regionalkonferenz Wohnungsbau – Perspektiven kommunaler Zusammenarbeit im nördlichen Rheinland“ statt. Auf dieser Konferenz werden sich die Kommunen untereinander austauschen, wie eine Erhöhung des Wohnungsbaus in unserer Teilregion machbar ist.

Im Zusammenhang mit dem Zuzug vieler Menschen nach NRW arbeiten aktuell viele Akteure im Land mit Hochdruck daran den Wohnungsbau zu befördern. Wir als Regionalplanungsbehörde machen das in zwei Schritten. Zunächst versuchen wir alsbald den neuen Regionalplan zur Rechtskraft zu bringen, damit die Flächen mit Entwicklungspotentialen zügig umgesetzt werden können. Zweitens arbeiten wir jetzt schon aktiv an einer ersten Regionalplanänderung. Hierzu haben schon zwei Gesprächsrunden unter dem Motto IN und UM Düsseldorf 2.0 stattgefunden.

Mir ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es in erster Linie nicht darum gehen wird, weitere Flächen für klassischen Einfamilienhausbau am Rande des bisherigen Siedlungsraumes zu finden. Vielmehr besteht die Herausforderung darin, Flächen zu identifizieren, die sich insbesondere für günstigen aber städtebaulich qualitätsvollen Wohnungsbau eignen.

Die Verfügbarkeit von Flächen ist aber nur der erste Schritt. Der zweite Schritt ist die Errichtung von Gebäuden. Hierzu gibt es viele Varianten. Gestern haben wir beispielsweise zusammen mit dem Landesbetrieb Wald und Holz eine Veranstaltung mit dem Titel „Bauen mit Holz – Wohnraum für Flüchtlinge“ durchgeführt, um aufzuzeigen welche Möglichkeiten der moderne Holzbau hierzu bietet.

Beschulung von Flüchtlingen

Neben der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge müssen wir uns intensiv mit der Aufgabe der Integration auseinandersetzen. Hier spielt insbesondere auch die Beschulung von Flüchtlingskindern eine große Rolle.

Anfang Juli werden wir mit den Oberbürgermeistern und Landräten im Regierungsbezirk Düsseldorf eine Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz durchführen, die sich schwerpunktmäßig mit der Problematik der Beschulung von Flüchtlingskindern und anderen zuziehenden Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund befassen wird.

Bei der Besprechung wird die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlichen Schulraums thematisiert werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass absehbar Schülerinnen und Schüler aus den Seiteneinsteigerklassen in die Regelsysteme wechseln müssen. Denn diese Erstförderung, die vorrangig dem Erwerb der deutschen Sprache dient, ist nur für zwei Jahre vorgesehen.

Bislang werden diese Seiteneinsteigerklassen an Schulen gebildet, wo es entsprechende Raumreserven gibt. Diese Raumreserven werden aber - prognostisch - weiterhin für die Bildung von Seiteneinsteigerklassen genutzt werden müssen, da der Zuzug von Schülerinnen und Schülern derzeit noch anhält. Die Schülerinnen und Schüler, die aus der zweijährigen Erstförderung ausscheiden und in das Regelsystem aufgenommen werden, müssen weiter beschult werden, wobei kaum noch freie Räume in den Schulsystemen zur Verfügung stehen. Diese Problematik soll mit den Hauptverwaltungsbeamten noch einmal ausführlich erörtert werden.

Breitband

Ein anderes wichtiges Thema, über das ich mit den Hauptverwaltungsbeamten bereits gesprochen habe, ist die Breitbandförderung; also die digitale Infrastruktur unseres Landes.

Besonderes Augenmerk gilt dem ländlichen Raum, da ohne entsprechende Leistungsfähigkeit der Netze die wirtschaftliche Entwicklung ganzer Regionen zum Erliegen kommen könnte.

Sowohl Bund als auch Land unterstützen hier mir entsprechenden Förderprogrammen.

Besonders hervorheben möchte ich, dass es beispielsweise ein Programm des Bundes gibt, welches Beratungsleistungen für die Entwicklung und Konzeptionierung der zu stellenden Anträge kostenlos zur Verfügung stellt. Das Programm läuft bis Ende diesen Jahres. Leider wurden bisher nur wenige Anträge auf Unterstützung aus Nordrhein-Westfalen gestellt.

Insofern kann ich Sie nur bitten, machen auch Sie in den Kreisen und Kommunen Werbung dafür, dass die Unterstützungsleistungen der Bezirksregierung und der Initiativen Breitband Bund sowie Land in Anspruch genommen werden.

Luftreinhalteplanung

Der aktuelle Stand zur Luftreinhalteplanung im Regierungsbezirk Düsseldorf war bereits Gegenstand der Planungsausschusssitzung in der letzten Woche. Dennoch möchte ich auch hier kurz über die wesentlichen Entwicklungen informieren:

Das Umweltministerium des Landes NRW hat am 10. Mai die Bilanz der Luftqualität 2015 vorgelegt. Erfreulich ist, dass an allen Messstellen im Regierungsbezirk Düsseldorf im Jahr 2015 die Grenzwerte für Feinstaub wie schon 2014 eingehalten wurden. Das gilt für das gesamte Land NRW.

Beim Stickstoffdioxid hingegen wird der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter beim Jahresmittelwert allerdings an 20 von 58 Stationen unseres Regierungsbezirks trotz leicht sinkenden Trends nicht erreicht. Betroffen sind hiervon zehn Städte.

In Düsseldorf, Wuppertal, Essen und Oberhausen wurden dabei zum Teil an mehreren Messstellen Werte über 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Stickstoffdioxid erreicht, in Neuss Ergebnisse bis 44 Mikrogramm pro Kubikmeter. In diesen Städten werden noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Grenzwert für Stickstoffdioxid einzuhalten.

In den Städten Mönchengladbach, Langenfeld, Remscheid, Mülheim an der Ruhr und Dinslaken liegen die Messungen bei knapp über 40 Mikrogramm pro Kubikmeter. Hier können wir bei Fortsetzung des langjährigen Trends auch durch die weitere Umsetzung der Maßnahmen aus den gültigen Luftreinhalteplänen erwarten, dass der Grenzwert im laufenden Jahr eingehalten werden kann. Eine Fortschreibung und damit Verschärfung dieser Luftreinhaltepläne ist im Jahr 2016 nach dem aktuellen Stand hier nicht vorgesehen.

Die Stadt Krefeld liegt beim Stickstoffdioxid erstmals an allen Messstationen unter dem Grenzwert; damit konnte ich der Stadt Krefeld bereits mitteilen, dass die nach fünf Jahren eigentlich anstehende Fortschreibung des dortigen Luftreinhalteplanes bis auf weiteres entfallen kann.

Für 2016 steht die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet, Teilplan West für die Städte Essen, Oberhausen, Mülheim und Duisburg an.

Die Umweltverwaltungen des Landes NRW und des Bundes stehen auf Grund externer Klagen unter Handlungsdruck: die Deutsche Umwelt-Hilfe (DUH) hat im November 2015 gegen das Land NRW wegen Nichterreichung der Ziele und mangelnde Maßnahmenumsetzung der Luftreinhaltepläne für Düsseldorf, Essen, Köln, Bonn, Münster, Aachen und Gelsenkirchen geklagt.

Viele der in der Klageschrift verlangten Maßnahmen – hier sind vor allem City-Maut, Tempo 30, Fahrbeschränkungen für gerade bzw. ungerade Autokennzeichen und die sog. Blaue Umweltplakette zu nennen – sind nach aktueller Rechtslage insbesondere im Straßenverkehrsrecht nicht umsetzbar und in ihrer Wirkung teilweise auch umstritten.

Von der EU-Kommission wurde im Juni 2015 ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Die betroffenen Landesverwaltungen müssen nun mit den Mitteln der vorliegenden oder fortzuschreibenden Luftreinhaltepläne, einen weiteren Rückgang der Luftbelastung vorantreiben.

Wo allerdings derzeit keine verwaltungsrechtlich zulässigen weitergehenden oder keine wirksamen Maßnahmen ersichtlich sind, halte ich eine Fortschreibung der Luftreinhaltepläne für nicht sinnvoll.

Vielmehr halte ich es für wichtig, dass die Bundesregierung durch gesetzliche Initiativen wie eine Anpassungen der Straßenverkehrsverordnung oder eine Anpassung der Dieselsebesteuerung neue Instrumente schafft, die die notwendigen Verbesserungen erwarten lassen.

Flughafen Düsseldorf

In der letzten Sitzung hatte ich Sie über die Auslegungsreife der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren „Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf“ informiert.

Die Planunterlagen stehen nun auch im Internet zur Verfügung. Den Link fügen wir der Niederschrift bei.

<http://www.mbwsv.nrw.de/verkehr/luftverkehr/Planung/index.php>

http://www.brd.nrw.de/verkehr/flugplaetze_flugbetrieb/Airport-Duesseldorf-International/Hauptseite.html

Seit Anfang Mai läuft die gesetzlich vorgesehene dreimonatige Behördenbeteiligung. Die Öffentlichkeitsbeteiligung läuft seit Ende Mai bis zum Beginn der Sommerferien nach Maßgabe der örtlichen Bekanntmachungen.

Über den Fortgang des Verfahrens werde ich Sie an dieser Stelle informieren.

Metropolregion Rheinland

Zum aktuellen Stand bezüglich der Metropolregion Rheinland werde ich zum TOP 9 später in der heutigen Sitzung noch ausführen.

Für den Moment danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede von Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes anlässlich der Regionalratssitzung am 23. Juni 2016 zu TOP 9 – Metropolregion Rheinland

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats,
gerne führe ich kurz zum Sachstand der Metropolregion Rheinland aus.

Metropolregionen in NRW

Nordrhein-Westfalen ist durch ein sehr dichtes Netz der Städte geprägt, in dem enge Verflechtungen zwischen den Städten untereinander und zwischen den Städten und ihrem Umland bestehen. Diese Regionen in NRW bilden insgesamt ein enges räumliches und funktionales Geflecht: den Metropolraum NRW.

Viele der Herausforderungen, denen sich die Kommunen und Kreise stellen müssen, lassen sich effektiv nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Kreisen und Regionen lösen. Auch in der internationalen und speziell europäischen Dimension, ist es die regionale Ebene, der eine entscheidende Funktion zukommt.

Die derzeit auf Landesebene diskutierte Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes NRW nimmt diese Entwicklung auf und setzt auf verstärkte regionale Kooperationen. Dies betrifft insbesondere die internationalen Standortvoraussetzungen in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Kultur, Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus.

Im ganzen Land sollen vorhandene Ansätze internationaler Metropolfunktionen aufgegriffen und entwickelt werden. Kooperation und funktionale Arbeitsteilung sollen insbesondere in der Metropolregion Ruhr und der Metropolregion Rheinland Synergien ausschöpfen.

Die Metropolregion Rheinland

Die Akteure im Rheinland wollen ihre interkommunale und regionale Zusammenarbeit verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland zusammenschließen.

Das Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschaft- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Gemeinsam soll die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum erfolgen. Dies soll nach innen und außen, national wie international geschehen.

Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der

- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,
- besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern durch Land, Bund und EU,
- konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
- besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
- Identitätsstiftung nach innen.

Organisationsform

Im Sinne einer schlanken aber funktionsfähigen Organisation soll ein Verein gegründet werden.

Mitglieder des Vereins sollen die kreisfreien Städte und Kreise des Rheinlandes, die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern und der Landschaftsverband Rheinland sein. Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, die Regionalräte in Düsseldorf und Köln sowie die regionalen Managements erhalten einen Gaststatus.

Zu Unterstützung der Vereinsarbeit soll ein beratendes Kuratorium gebildet werden. Diesem sollen Vertreterinnen und Vertreter von Bildungseinrichtungen und Universitäten, der Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbände, Unternehmen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören.

Satzung des Vereines

Im Frühjahr 2015 haben sich die Akteure im Rheinland in einer ersten Vollversammlung getroffen und gemeinsam beraten, wie die Idee einer Metropolregion Rheinland Wirklichkeit werden kann. Durch intensive Beratungen und Diskussionen in einer Steuerungsgruppe - die aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, Kreise, Kammern, Regionalmanagements, des LVR und der Bezirksregierungen bestand - konnte schließlich der Entwurf einer Satzung entwickelt werden, welcher der Vollversammlung im April 2016 vorgestellt werden konnte.

Diese Satzung fasst die Ziele und Zwecke des Vereines zusammen und regelt die Mitgliedschaft im Verein.

Mit der Mitgliederversammlung und dem Vorstand definiert sie die beiden Organe des Vereins. In der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder jeweils durch ihre Oberbürgermeister bzw. Landräte sowie je zwei Mitgliedern des Rates bzw. Kreistages vertreten. Die Satzung legt die genauen Aufgaben der Versammlung fest. Für Beschlüsse ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Der Vorstand besteht aus 13 Mitgliedern; diese kommen aus den kreisfreien Städten, den Kreisen, den Kammern und dem LVR. Auch hier bedürfen Beschlüsse einer Zweidrittelmehrheit.

Mit einem Lenkungskreis und einem Kuratorium ist für die Anbindung weiterer Akteure aus der Region gesorgt.

Inhaltliche Vorbereitung

Die inhaltliche Bearbeitung der konkreten Themen kann durch Arbeitskreise erfolgen. Schon seit der ersten Vollversammlung im Frühjahr 2015 haben vier Arbeitskreise zu den Themen Standortmarketing, Kultur und Tourismus, Verkehr sowie Forschung und Bildung getagt und aufgezeigt, wie zahlreich die gemeinsamen Themen sind und wie zielführend die Zusammenarbeit ist.

Parallel dazu haben die Regionalplanungsbehörden in Düsseldorf und Köln einen Datenatlas der Metropolregion herausgebracht, der mit zahlreichen Karten und Daten die Situation und die gemeinsamen Aufgaben der Metropolregion anschaulich visualisiert.

Weiteres Vorgehen

Der Satzungsentwurf wurde von einem Notar geprüft und in der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe an diesem Montag abschließend beraten.

Der Satzungsentwurf soll nun allen kommunalen Räten, den Kreistagen, der Verbandsversammlung und den Regionalräten vorgestellt werden. Ziel ist es, dass die politischen Gremien der vorgesehenen Vereinsmitglieder der Gründung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ bis zu den Herbstferien zustimmen.

Es ist nun zu prüfen, in welcher Form Sie Ihre Beratungen vornehmen wollen. Es besteht entweder die Möglichkeit eine Beratung im kommenden Planungsausschuss am 22. September 2016 durchzuführen oder aber alternativ eine interfraktionelle Arbeitsgruppe des Regionalrates einzuberufen. Gleichzeitig kann auch überlegt werden, wie das Zusammenwirken mit dem Kölner Regionalrat gestaltet werden kann.

Die Vereinsgründung soll unmittelbar nach der abschließenden Beratung und Beschlussfassung des nordrhein-westfälischen Landtags über den Landesentwicklungsplan erfolgen. Diese ist für Herbst 2016 vorgesehen. Anschließend kann dann auf einem Gründungsgipfel Ende des Jahres der Verein „Metropolregion Rheinland“ gegründet werden, damit dieser zügig mit seiner Arbeit beginnen kann, eine florierende Metropolregion Rheinland zu entwickeln.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.